

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „glee“ vom 6. Oktober 2019 16:25

Liebe Kollegen,

ihr habt Recht. Ich habe erst nach den Sommerferien das Amt des Vertrauenslehrer übernommen . Ehrlich gesagt habe ich mich in der Materie noch nicht intensiv eingelesen und auch nicht gedacht, dass ich mit so einem Fall betraut werde. Meine eigentliche Frage ist, ob der Schüler über die Widerspruchskonferenz eine Mitteilung erhält oder nicht und ob dies verpflichtend ist(Formfehler)

An der Schule ist es so, das ein Schüler bei nicht ausreichenden Leistungen im Fach Praxis zur Überprüfung eine zweite Lehrkraft beim letzten Besuch anwesend ist. Dies war nicht so